

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 4 - Bürgerservice 40/40-210-5 Je	24.02.2012	2009-145/4

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	07.03.2012			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	14.03.2012			

Betreff:

Erstattung der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler für den Besuch der allgemein bildenden Sekundarstufe II

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Laut VA-Beschluss vom 26.10.2011 übernimmt die Gemeinde Friedeburg für das Schuljahr 2011/2012 (01.08.2011 – 31.07.2012) als freiwillige Leistung die Kosten für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln für den Besuch aller staatlichen Schulen des allgemeinbildenden SEK-II-Bereiches im Landkreis Wittmund und aller Schulformen in staatlicher Trägerschaft des allgemeinbildenden SEK-II-Bereiches, die im Landkreis Wittmund nicht angeboten werden, maximal in Höhe der Kosten für eine Fahrkarte zwischen Hauptwohnung der Schülerin bzw. des Schülers und nächstgelegener vergleichbarer Schulform.

Da die Schülerinnen und Schüler sich bereits jetzt für den Besuch weiterführender Schulen anmelden müssen und eine mögliche Busfahrkartenbestellung im Vorfeld in Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen erfolgen könnte, muss frühzeitig darüber beraten werden, ob und in welcher Form die Fahrtkostenübernahme fortgeführt werden soll. Bei Fortführung der Fahrtkostenübernahme für das Schuljahr 2012/2013 in der bisherigen Weise entstünden der Gemeinde Friedeburg Kosten in Höhe von ca. **34.000,00 €** (ca. 14.000,00 € für das Jahr 2012 und ca. 20.000,00 € für das Jahr 2013), ausgehend von der gleichbleibenden Anzahl antragsberechtigter Schülerinnen und Schüler. Von insgesamt 51 anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern haben bislang 31 einen Antrag auf Fahrtkostenübernahme gestellt. Für den Zeitraum 01.08.-31.12.2011 hat die Gemeinde Fahrtkosten in Höhe von 7.024,10 € erstattet. Die Hälfte der Schülerinnen und Schüler hat nur Tages-, Wochen- und/oder Monatskarten genutzt und konnte diese Fahrkarten teilweise nicht mehr vorlegen. Dadurch konnte auch nur eine anteilige Kostenübernahme erfolgen.

Zu überlegen ist, ob bei Fortführung der Fahrtkostenübernahme diese auch weiterhin in voller Höhe übernommen oder ob ggf. von den betreffenden Schülerinnen und Schülern ein monatlicher Eigenanteil gezahlt werden soll. Der Landkreis Oldenburg z.B. fordert einen monatlichen Eigenanteil von 29,50 €. Die Zahlung eines Eigenanteils würde verhindern, dass die Gemeinde Kosten für Busfahrkarten übernimmt, die nur in Ausnahmefällen benutzt werden. Außerdem würden die Schülerinnen und Schüler ggf. veranlasst werden, die Busfahrkarte an das Busunternehmen zurückzugeben, wenn sie nicht mehr benötigt wird (z.B. nach den Abiturprüfungen, die i.d.R. im Mai stattfinden).

Zu überlegen ist weiterhin, ob auch Fahrtkosten zu Schulformen in **kirchlicher Trägerschaft** übernommen werden sollen. Im Schuljahr 2011/2012 besuchen 2 Schüler aus der Gemeinde Friedeburg den SEK-II-Bereich der Cäcilienkirche Wilhelmshaven. Derzeit werden neben den Fahrtkosten für den Besuch aller **staatlichen** Schulen des allgemeinbildenden SEK-II-Bereiches im Landkreis Wittmund Fahrtkosten für den Besuch aller Schulformen in **staatlicher** Trägerschaft des allgemeinbildenden SEK-II-Bereiches, die im Landkreis Wittmund nicht angeboten werden, übernommen. Grund dafür ist, dass Fahrtkosten zu Schulen in **privater** Trägerschaft, an denen Schulgeld zu zahlen ist, wie z.B. Hermann Lietz-Schule Spiekeroog und Jade-Gymnasium in Jade, von der Fahrtkostenübernahme ausgeschlossen werden sollten. Durch diese Einschränkung ist derzeit auch keine Fahrtkostenübernahme zur Cäcilienkirche in Wilhelmshaven möglich, da diese sich in kirchlicher Trägerschaft befindet.

Darüber hinaus werden derzeit Fahrtkosten für den Besuch des Internatsgymnasiums Esens (NIGE) übernommen, das sich in Trägerschaft des Landes Niedersachsen und damit in **staatlicher** Trägerschaft befindet. Um künftig im Landkreis Wittmund nur noch den Besuch der KGS Wittmund zu fördern, müsste ein Beschluss dahingehend gefasst werden, dass eine Fahrtkostenübernahme für die Schulen im Landkreis Wittmund nur für Schulen, die sich in **Trägerschaft des Landkreises Wittmund** befinden, übernommen werden.

Da es im Landkreis Wittmund die **KGS** Alexander-von-Humboldt-Schule gibt, ist eine Übernahme der Fahrtkosten für den Besuch der KGS Wiesmoor ausgeschlossen. Diese Regelung ist bei vielen Eltern auf Unverständnis gestoßen. Der Landkreis Wittmund als Träger der Alexander-von-Humboldt-Schule stimmt einem Schulbesuch der Sekundarstufe I (ab Klasse 5) in Wiesmoor für Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Friedeburg zu, wenn der Schulweg zur KGS Wittmund doppelt so lang ist wie zur KGS nach Wiesmoor. Derzeit besuchen 69 Kinder aus der Gemeinde Friedeburg mit Ausnahmegenehmigung die Sekundarstufe I der KGS Wiesmoor. Es könne nach Meinung der Eltern von diesen Schülerinnen und Schülern nicht erwartet werden, ab Klasse 11 an die KGS Wittmund zu wechseln, um in den Genuss einer Fahrtkostenerstattung zu kommen. Die Sekundarstufe II der KGS Wiesmoor besuchen derzeit 24 Kinder aus der Gemeinde Friedeburg.

Derzeit werden nur Fahrtkosten für den Besuch **allgemeinbildender** Schulen übernommen. Auch diese Beschränkung ist bei vielen Eltern auf Unverständnis gestoßen. Zurzeit besuchen 22 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Friedeburg ein Fachgymnasium in Aurich, Jever oder Wilhelmshaven an **berufsbildenden** Schulen, an denen in drei Schuljahren der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife möglich ist. Nach Meinung der Eltern sollte der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und nicht die besuchte Schulform maßgeblich für eine Fahrtkostenübernahme sein.

In der Sitzung sollte das weitere Vorgehen erörtert werden und eine Beschlussempfehlung an den VA formuliert werden.

Emmelmann